



<b>Preisblatt Strom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b>
(Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 - steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)
Für Geräte mit einer Leistung > 4,2 kW in der Niederspannung, die an der netzorientierten Steuerung teilnehmen: insbesondere nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile (Wallboxen), Wärmepumpenheizungen, Anlagen zur Raumkühlung sowie Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) und über eine separate Messeinrichtung verfügen.

<b>Information zu den Modulen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen:</b>	
o gemeinsame oder getrennte Messung. Das Modul gilt, wenn nur ein Zähler vorhanden ist, über den der gesamte Strom fließt. Das Modul ist auch mit einer getrennten Messung wählbar. Pauschale Entlastung.	<b>Modul 1</b> <b>Pauschale Reduzierung</b>
o getrennte Messung. Die technische Voraussetzung für das Modul 2 ist eine getrennte Messung. Prozentuale Entlastung.	<b>Modul 2</b> <b>Prozentuale Reduzierung</b>
o intelligentes Messsystem. Die technische Voraussetzung für das Modul 3 ist ein intelligentes Messsystem Pauschale + zeitvariable Entlastung.	<b>Modul 3</b> <b>Zeitvariable Reduzierung</b>
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <a href="http://www.s-w-r.de">www.s-w-r.de</a> im <b>Informationsblatt §14a EnWG - Steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b> .	

**Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif**

	Reduzierung pro Jahr <sup>3)</sup>	
	netto	brutto <sup>2)</sup>
<b>Reduzierung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b>	138,55 €	164,87 €
<b>Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif</b>		

**Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung**

	Arbeitspreis		Grundpreis pro Jahr	
	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
<b>Strom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b>				
Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung	22,55 ct/kWh	26,83 ct/kWh	60,00 €	71,40 €
<b>Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung von 5,71 ct/kWh (netto).</b>				
<b>Strom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b>				
Wallboxen, Klimaanlage, Stromspeicher mit separater Messung	22,55 ct/kWh	26,83 ct/kWh	60,00 €	71,40 €
<b>Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung von 5,71 ct/kWh (netto).</b>				

**Modul 3 - Pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung verfügbar ab 01.04.2025**

	Arbeitspreis		Grundpreis pro Jahr	
	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
<b>Strom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b>				
<b>Modul 3 - Pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung   In Kombination mit Modul 1.</b>				
<b>Niedriglaststufe</b> täglich von 0 bis 6 Uhr	21,13 ct/kWh	25,14 ct/kWh	177,00 €	210,63 €
<b>Standardlaststufe</b> täglich von 6 bis 10:45 Uhr täglich von 14 bis 15:30 Uhr täglich von 22 bis 24 Uhr	28,26 ct/kWh	33,63 ct/kWh	177,00 €	210,63 €
<b>Hochlaststufe</b> täglich von 10:45 bis 14 Uhr täglich von 15:30 bis 22 Uhr	30,06 ct/kWh	35,77 ct/kWh	177,00 €	210,63 €
			Reduzierung pro Jahr <sup>3)</sup>	
			netto	brutto <sup>2)</sup>
<b>Reduzierung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen</b>			138,55 €	164,87 €
<b>Pauschale Netzentgeltreduzierung in Kombination mit Modul 3</b>				

**Für die Nutzung von Modul 3 ist der Einbau eines intelligenten Messsystems notwendig.**

1) **Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)	0,000 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV	1,558 ct/kWh
<b>Modul 2 - Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung, prozentuale Netzentgeltreduzierung</b>	
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) <sup>4)</sup>	0,277 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG <sup>4)</sup>	0,816 ct/kWh
<b>Modul 2 - Wallboxen, Klimaanlage, Stromspeicher mit separater Messung</b>	
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)	0,277 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,816 ct/kWh
<b>Modul 3 - Elektrische Wärmepumpe mit intelligenter Messung, pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung</b>	
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) <sup>4)</sup>	0,277 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG <sup>4)</sup>	0,816 ct/kWh
<b>Modul 3 - Wallboxen, Klimaanlage, Stromspeicher, pauschale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung</b>	
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)	0,277 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,816 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis ( <i>Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2</i> )	3,800 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis ( <i>Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3</i> )	(Niedriglaststufe) 2,380 ct/kWh (Standardlaststufe) 9,510 ct/kWh (Hochlaststufe) 11,310 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis ( <i>Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2</i> )	pro Jahr 0,00 €
Netznutzung Grundpreis ( <i>Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3</i> )	pro Jahr 95,00 €
Messstellenbetrieb mit iMS (intelligentes Messsystem) <sup>5)</sup>	pro Jahr 42,02 €

2) **Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

3) **Bedingung zur Pauschalen Netzentgeltreduzierung in Modul 1:**

Sofern der Anteil der zu zahlenden Netzentgelte größer als 138,35€ (netto) ist, erhält der Kunde die ausgewiesene pauschale Netzentgeltreduzierung vollständig. Ansonsten wird diese anteilig ausgezahlt.

4) **Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler (u.v. der beihilferechtlichen Genehmigung)**

Gemäß §22 EnFG reduziert sich für elektrischen Wärmepumpen mit separater Messung der KWKG-Zuschlag und die Offshoreumlage nach §§ 17f Abs. 5 EnWG auf Null. Damit die beiden Umlagen tatsächlich reduziert werden können, muss die Europäische Kommission noch Ihre Genehmigung erteilen.

5) **Zusatzkosten Messstellenbetrieb**

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen.  
Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de).

**Stromkennzeichnung:**

Die von der SWR. im Jahr 2023 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 26.07.2024): 2,2% (1,5%) Kernenergie; 33,8% (25,5%) Kohle; 12,4% (12,1%) Erdgas; 1,3% (1,4%) sonstige fossile Energieträger; 49,1% (49,1%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 1,0% (10,4%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen sowie 0,2% (0,0%) Strom aus Erneuerbarer Energie aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße). Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00006 g/kWh (0,00030 g/kWh) radioaktiver Abfall; 404g/kWh (436g/kWh) CO2 Emissionen.

**Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

**Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) in druckfähiger Form herunterladen.**